



FIAA

Food Industries Association of Austria Fédération des Industries Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Mitglieder des Verbandes der Mühlenindustrie

an die Landesindustriesektionen bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 30.11.2017 Mag. Lotz/Weinzetl DW 56/57

Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen mit der Angestelltengewerkschaft

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier führten am 30.11.2017 zu einem Abschluss für den Bereich **der allgemeinen Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.**

Die Verträge konnten nunmehr mit der Gewerkschaft abgestimmt werden.

Für den Verband der Mühlenindustrie gelten folgende Änderungen.

1. Die Lehrlingsentschädigung wurde um 2,5 % erhöht:

	Tabelle I	Tabelle II
 Lehrjahr Lehrjahr Lehrjahr Lehrjahr 	Euro 596,05 Euro 799,16 Euro 1.081,91 Euro 1.462,90	Euro 797,69 Euro 1.071,62 Euro 1.332,94 Euro 1.549,36
Vorlehre	Euro 672,81	

2. Die Aufwandsentschädigungen betragen ab 01.11.2017:

Die **Reiseaufwandsentschädigung** gem. § 3 Abs. 5b wird wie folgt festgelegt: Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt pro Kalendertag für

	Taggeld	Nachtgeld
Verw.Gr.		_
I bis IV und IVa, MI bis MIII	Euro 53,74	Euro 31,40
V, Va	Euro 58,52	Euro 31,40
VI	Euro 66,90	Euro 31,40



www.dielebensmittel.at

Zaunergasse 1-3

Die Trennungskostenentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

I bis III, MI Euro 23,15
IV bis VI, MII u. MIII Euro 23,60

Das Messegeld gem. § 5 Abs. 1 beträgt pro Kalendertag für

Angestellte der Verwendungsgruppe

3. **Geltungsbeginn:** 01.11.2017

Freundliche Grüße

VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Mag. Kossdorff e.h. Geschäftsführerin